

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**

16.10.2015

5.42.00 Nr. 11

Zusatzklauseln zum Kooperationsabkommen zwischen der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Universidade Federal do Rio Grande do Sul

**Kooperationsabkommen zwischen der
Justus-Liebig-Universität Gießen, Deutschland,
und der Universidade Federal do Rio Grande do Sul, Brasilien
Zusatzklauseln zum Kooperationsabkommen**

Fassungsinformationen

Zusatzklauseln zum Kooperationsabkommen: verabschiedet am 28.01.2015

Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen

	<i>Genehmigung</i>
Zusatzklauseln zum Kooperationsabkommen	Präsident 28.01.2015

Zusatzklauseln zum Kooperationsabkommen zwischen der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Universidade Federal do Rio Grande do Sul	16.10.2015	5.42.00 Nr. 11	S 2
---	------------	----------------	-----

Die Universidade Federal do Rio Grande do Sul, Av. Paulo Gama, 110, Bairro Farroupilha, Porto Alegre, Rio Grande do Sul, Brasilien, 90040-060, hierfür vertreten durch ihren Rektor, Prof. Dr. Carlos Alexandre Netto, und die Justus-Liebig-Universität Gießen, Ludwigstraße 23, 35390, Gießen, Deutschland, hierfür vertreten durch ihren Präsidenten, Prof. Dr. Joybrato Mukherjee, haben beschlossen, dem Kooperationsabkommen vom 22. Dezember 2011 zwei Zusatzklauseln nachstehenden Inhalts beizufügen:

Absatz 1 – Verlängerung des Kooperationsabkommens

Die vorliegende Zusatzklausel verlängert die Gültigkeit des Kooperationsabkommens um 5 (fünf) Jahre ab Unterzeichnungsdatum.

Absatz 2 – Veränderung des Absatzes 9 der Kooperationsabkommen

Absatz 9 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt: *„Dieses Abkommen kann mit dem Einverständnis beider Seiten verändert werden. Änderungen bedürfen der Schriftform. Das Abkommen tritt mit dem Tag seiner Unterzeichnung durch die Vertreter der beteiligten Hochschulen in Kraft und ist für die Dauer von fünf Jahren ab dem Tag der Unterzeichnung gültig. Das Abkommen kann verlängert werden durch zusätzliche Anlagen, die von beiden Universitäten unterschrieben werden, wenn es nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf seiner Gültigkeit gekündigt wird. Austauschmaßnahmen für Studierende, die zum Zeitpunkt der Kündigung bereits durchgeführt werden, werden bis zum ursprünglich geplanten Ende fortgeführt und betreut.*

Mit dem Ziel, das Abkommen zu realisieren und in Kraft zu setzen, werden vier textidentische Exemplare des Vertragstextes von den Partnern unterzeichnet, zwei in portugiesischer und zwei in deutscher Sprache. Der Wortlaut beider Fassungen ist gleichermaßen verbindlich. Bei jedem Partner verbleibt jeweils ein Exemplar in jeder der beiden Übersetzungen.

Offene Fragen über die Ausführung dieses Abkommens werden in freundschaftlicher Zusammenarbeit beider Universitäten gelöst.“

Absatz 3 – Abschliessende Bemerkungen

Die anderen Klauseln und sonstigen Vereinbarungen des Kooperationsabkommens vom 22. Dezember 2011 behalten ihre Gültigkeit.

Mit dem Ziel, das Abkommen zu realisieren und in Kraft zu setzen, werden vier textidentische Exemplare dieser Zusatzklauseln von den Partnern unterzeichnet, zwei in portugiesischer und zwei in deutscher Sprache. Der Wortlaut beider Fassungen ist gleichermaßen verbindlich. Bei jedem Partner verbleibt jeweils ein Exemplar in jeder der beiden Übersetzungen.

Porto Alegre, den 22. Dezember 2014
Prof. Dr. Carlos Alexandre Netto
Universidade Federal do Rio Grande do Sul
(Unterschriften)

Gießen, den 28. Januar 2015
Prof. Dr. Joybrato Mukherjee
Justus-Liebig-Universität Gießen